

Mitteilung des Senats

„Umsetzung der Drogenhilfestrategie – Verdrängung statt Unterstützung“

Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.03.2025 und Mitteilung des Senats vom 10.06.2025

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Im Dezember 2023 hat der Senat eine ressortübergreifend entwickelte Drogenhilfestrategie beschlossen, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Drogenpolitik in der Stadt Bremen zu begegnen. Die Strategie beinhaltet ein breites Bündel an Maßnahmen und setzt auf ein „Vier-Säulen-Prinzip“, eine Kombination aus Prävention, Repression/Regulierung, Schadensminimierung/Überlebenshilfen und Beratung/Therapie. Vorrangige Ziele im Zusammenhang mit der Drogenhilfestrategie sind der Auf- und Ausbau dezentraler Hilfsangebote und Toleranzflächen für Konsument*innen in den Stadtteilen unter enger Einbindung der Beiräte. Zunächst sollen dabei bestimmte Pilot-Stadtteile (Bremen Mitte inklusive östliche Vorstadt, Gröpelingen, Vegesack und Neustadt) verstärkt in den Blick genommen werden. Weitere vereinbarte Ziele sind mitunter die Verlagerung des öffentlichen Konsums in die Drogenhilfeangebote, ein ressortübergreifendes und gemeinsames Handeln und Auftreten im Bereich der Drogenpolitik sowie die Prävention von Abhängigkeitserkrankungen. Bis Ende 2025 sind für die Umsetzung der Drogenhilfestrategie zunächst 10 Millionen Euro über zwei Jahre eingeplant. Daraus sollen vor allem bereits bestehende Maßnahmen und Projekte weitergeführt und teils ausgebaut werden.

Der Fokus der Drogenhilfestrategie liegt entsprechend des Senatsbeschlusses auf der Versorgung und Unterstützung von Konsument*innen und der Verhinderung von negativen Auswirkungen des Konsums für die Mitmenschen. Repressive und ordnungspolitische Maßnahmen sollen vor allem flankierend wirken, um beispielsweise die Konsument*innen in Richtung der Hilfsangebote zu orientieren und unkontrollierten Konsum in der Öffentlichkeit weitestgehend zu vermeiden. In den letzten Monaten führten Polizei und Ordnungsamt jedoch verstärkt Kontrollen rund um den Hauptbahnhof sowie in direkter Nähe zu Drogenhilfeeinrichtungen und Toleranzflächen durch. Hierdurch erfolgte eine Verdrängung der Drogenszene in die Stadtteile, ohne das gleichzeitig ausreichend Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort aus- und aufgebaut wurden. Diese ungleichzeitige Umsetzung der Drogenhilfestrategie führt einerseits zu Problemen für die Szenemitglieder und lässt andererseits die Einzelmaßnahmen selbst ins Leere laufen. Die Kontrollen in direkter Nähe zu den Hilfseinrichtungen und Toleranzflächen wirken abschreckend und können dazu führen, dass die Konsument*innen die Hilfseinrichtungen und Toleranzflächen meiden und somit keine bedarfsgerechte Versorgung erhalten. Andererseits führt die derzeitige Praxis auch zu massiven Problemen für die Anwohnenden in den entsprechenden Stadtteilen, weil der Konsum unkontrolliert und öffentlich stattfindet. Gerade dies sollte durch die Drogenhilfestrategie vermieden werden.

Da die Drogenhilfestrategie nur noch bis Ende 2025 mit finanziellen Mitteln unterlegt ist, stellt sich zudem die Frage nach ihrer Fortführung. Die aktuelle Lage macht deutlich, dass es umfassende Maßnahmen der Drogenhilfe zwingend braucht, um den derzeitigen Problemen entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund erkundigen wir uns nach dem derzeitigen Umsetzungsstand sowie den zukünftigen Plänen in Bezug auf die Drogenhilfestrategie.

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kontrollen führten Polizei und Ordnungsamt jeweils zu welchem Zweck in 2024 im Umfeld der Toleranzflächen und Drogenhilfeeinrichtungen durch (bitte einzeln nach jeweiliger Fläche/Einrichtung und Datum aufschlüsseln)?

Die Polizei Bremen führte im Jahr 2024 zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren (Drogen)-Kriminalität sowie öffentlichkeitswirksamer Ordnungswidrigkeiten etwa 1.300 Schwerpunktmaßnahmen im Bahnhofsquartier durch. Eine differenzierte Betrachtung der Örtlichkeiten, an denen diese Maßnahmen stattfanden, bis auf die Ebene von Straßen oder einzelnen Straßenteilen, ist nicht möglich.

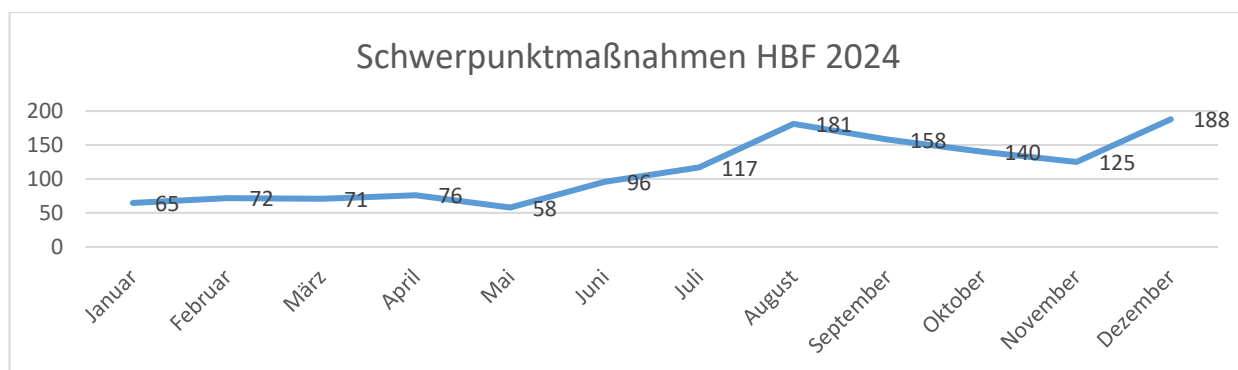


Abb. 1: Schwerpunktmaßnahmen im Bahnhofsquartier im Jahr 2024

Der Fokus der polizeilichen Einsatzmaßnahmen wurde dabei auf Brennpunkte des BtM-Straßenhandels und des Betäubungsmittel-Konsums im Bahnhofsquartier gerichtet. Bei Kontrollen im Bereich der Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße lag der Fokus der Einsatzmaßnahmen auf Kontrollen von gewerbsmäßigem Betäubungsmittel-Handel und dem Auffinden versteckter Waffen sowie gefährlicher Gegenstände.

2. Wie viele Platzverweise, Ingewahrsamnahmen, (vorläufige) Festnahmen, Durchsicherung von Personen oder Durchsicherung von Sachen wurden bei diesen Kontrollen insgesamt vorgenommen und wie viele dieser Kontrollen mündeten in Verfahren mit einer Geld- oder Haftstrafe (inkl. Ersatzfreiheitsstrafen)?

Platzverweise, Ingewahrsamnahmen, Festnahmen und Durchsicherungen die im Rahmen der oben geschilderten Schwerpunktmaßnahmen erfolgen, werden dokumentiert. Eine nach dem Antreffort differenzierte Auswertung erfolgt aus Kapazitätsgründen jedoch nicht. Ob und wenn ja, wie viele Kontrollen in einer Geld- oder Haftstrafe (inkl. Ersatzfreiheitsstrafen) mündeten, wird nicht erfasst.

3. Wie werden die weiteren in die Umsetzung der Drogenhilfestrategie involvierten Stellen und Ressorts über die Kontrollen als Ganzes, über konkrete Kontrollen und über Veränderungen der Kontrollintervalle informiert?

4. **Wie gestaltet sich der in der Drogenhilfestrategie vorgesehene Austausch zwischen Polizei und Ordnungsamt sowie den Trägern von Drogenhilfeeinrichtungen?**
5. **Werden die Träger der Einrichtungen und die Einrichtungen selbst ebenfalls über die Kontrollen als Ganzes, konkrete Kontrollen oder Veränderung der Kontrollintervalle informiert?**

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet:

Die Polizei Bremen und der Ordnungsdienst stehen in einem offenen und konstruktiven Austausch mit den in der Suchthilfe tätigen Trägern und Einrichtungen. Ziel dieses Austauschs ist es, gemeinsam tragfähige Wege zu finden, um die Situation insbesondere vulnerabler Personen in prekären Lebenslagen sensibel und zielgerichtet zu begleiten.

Die polizeilichen Kontrollmaßnahmen richten sich primär gegen die Dealer:innenszene und nicht gegen suchtkranke Personen oder Menschen in akuten Notlagen. Vor dem Hintergrund einsatztaktischer Erfordernisse werden konkrete Kontroll- und Einsatzmaßnahmen jedoch nicht im Vorfeld angekündigt oder im Einzelnen kommuniziert. Dies ist notwendig, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen und ein Ausweichen vor etwaigen polizeilichen Maßnahmen zu verhindern.

Ungeachtet dessen wird die grundsätzliche Herangehensweise regelmäßig mit den Hilfetägern erörtert. Gemeinsames Ziel ist es, die Interessen der Suchterkrankten bestmöglich zu wahren, und bestehende Unterstützungsangebote zu flankieren.

Polizeivollzugsdienst und Ordnungsdienst stehen zudem im Rahmen der Umsetzungsstruktur der Integrierten Drogenhilfestrategie (IDHS) in einem engen Austausch mit allen an der Umsetzung der IDHS beteiligten Ressorts. Aus polizeitaktischen Gründen werden Kontrollen nicht im Vorfeld angekündigt. Es wurde jedoch vereinbart, Informationsbedarfe bilateral im direkten Kontakt zwischen den an der Umsetzung der Drogenhilfestrategie involvierten Stellen klären zu können.

6. **Auf welche Erkenntnisse anderer Städte wie Frankfurt, Hamburg oder Zürich fußt das Vorgehen von Polizei und Ordnungsamt in Bremen?**

Der Senator für Inneres und Sport wie auch die Polizei Bremen stehen im regelmäßigen Austausch mit anderen Landespolizeien, die mit vergleichbaren Herausforderungen in Bahnhofsquartieren konfrontiert sind. Bahnhofsquartiere in Großstädten sind regelmäßig Brennpunkte der Eigentums-, Gewalt- und Drogenkriminalität. Einhergehend mit der Zunahme des Crack-Konsums nehmen Aggressionen in diesen Bereichen zu. Störungen durch diese öffentlich wahrnehmbaren Drogenszenen beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen.

Ein Vergleich der Handlungskonzepte oben benannter Städte (Frankfurt, Hamburg oder Zürich) zeigt, dass die konsequente Umsetzung repressiver Maßnahmen überall einen zentralen Bestandteil der strategischen Zielsetzung für die polizeiliche Arbeit im Kontext weiterer Maßnahmen aus den Ressortbereichen Gesundheit oder Soziales darstellt. Gemäß Senatsbeschlussfassungen über das Konsumverbot an Haltestellen vom 05.09.2023 sowie über die Eckpunkte für eine Integrierte Drogenhilfestrategie in

Bremen vom 01.12.2023 liegt der primäre Fokus der behördlichen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich Inneres auf der Bekämpfung des organisierten Drogenhandels und des öffentlichen Konsums von illegalen Substanzen.

Der vielfach verfolgte "Schieben & Ziehen-Ansatz", einschließlich eines priorisierten Personaleinsatzes von Polizeikräften hat sich als besonders wirksam erwiesen, um Störungen im unmittelbaren Bahnhofsumfeld zu minimieren, und die Konsument:innen nachhaltig zu akzeptierten Orten und/oder Hilfsangeboten zu lenken. Gleichzeitig hat sich eine dezentrale Angebotssteuerung im Bahnhofsquartier als gutes Praxisbeispiel erwiesen, bei dem beteiligte Hilfsorganisationen ihre Angebote vom Bahnhofplatz in das Bahnhofsumfeld verlagern und dadurch Anreize schaffen, akzeptierte Orte aufzusuchen. Dieser Ansatz wurde im Zuge der Senatsbeschlussfassung zur Einrichtung von Akzeptanzflächen am 05.09.2023 beschlossen, und mit einer Verständigung der Senatorinnen und Senatoren im Senatsfrühstück Anfang 2024 konkretisiert. Ein weiterer häufig angewandter strategischer Ansatz ist der Ausbau von Angeboten der Straßensozialarbeit sowie der Einrichtung eines Drogenkonsumraums.

7. Gab es bereits die in der Drogenhilfestrategie angedachten Schulungen bei der Polizei zum Thema Suchthilfe und zum sensiblen Umgang mit Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung?

Insbesondere im Bereich des Polizeikommissariates Mitte findet eine intensive Netzwerkarbeit mit Vertreter:innen der Hilfsangebote am Hauptbahnhof statt. Es gab ein Informations-/Schulungsangebot zur Integrierten Drogenhilfestrategie am 29.08.2024 anlässlich der Einführung neuer Einsatzkräfte für den Einsatz in der Task Force Hauptbahnhof. So wurden beispielsweise Inhalte zur Drogenhilfestrategie durch Vertreter:innen anderer Ressorts direkt an die Einsatzkräfte vermittelt und Besichtigungen des Drogenkonsumraums durchgeführt. Auch finden regelmäßige Austauschtermine zwischen Polizeivollzugsdienst und Personen aus dem Bereich Streetwork statt.

8. Wie bewertet der Senat das Vorgehen der Polizei und des Ordnungsamtes gegen Drogenkonsumierende?

Im Fokus des polizeilichen Handelns am Bahnhof steht die Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels und der -kriminalität im Umfeld des Hauptbahnhofes, die Orientierung der Szene zum akzeptierten Ort in die Friedrich-Rauers-Straße und der Durchsetzung des Ordnungsrechts. Dies beinhaltet unter anderem die Durchsetzung des Konsumverbotes von Betäubungsmitteln an Haltestellen im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes. Das ordnungsrechtliche Einschreiten soll grundsätzlich niedrigschwellig erfolgen, um Störungen der öffentlichen Ordnung bestmöglich zu vermeiden oder diesen im Bedarfsfall entgegenzuwirken. Dabei kommt der lageangepassten Kommunikation eine hohe Bedeutung zu, etwa indem versucht wird, Störungen durch gezielte Kommunikation und direkte Ansprachen nachhaltig zu auflösen. Erfahrungen zeigen, dass nachhaltige Verbesserungen jedoch nur durch koordiniertes, behördenübergreifendes Handeln erreicht werden können. Intensive uniformierte Kontrollmaßnahmen sind nur dann nachhaltig, wenn sie von Unterstützungsangeboten für Menschen in prekären Lebenslagen flankiert werden. Dies können, je nach Bedarf, Aufenthaltsorte für Szeneangehörige oder Hilfs- und Beratungsangebote sowie Essensausgaben sein. Dies hat der Senat mit seiner Beschlussfassung der Eckpunkte für eine integrierte Drogenhilfestrategie in Bremen am 01.12.2023 beschlossen. Dort heißt es auf Seite 2: „Die Stadt Bremen muss für alle sich in Bremen dauerhaft aufhaltenden Menschen eintreten. Dazu gehören auch die Suchtabhängigen mit all ihren Probleme-

men. Sie muss jedoch auch die Sicherheit garantieren, welche als wesentliche Grundlage für die Lebensqualität einer Stadt gilt. Verstöße gegen die Rechtsordnung u. a. offener Drogenhandel sind daher stets zu unterbinden und mit justiziellen Mitteln anzugehen. Insgesamt muss es zu einer Stadtverträglichkeit kommen, bei der Suchtkranke nicht stigmatisiert werden, bei der aber auch keine Toleranz für aus dem Konsum resultierenden Unordnungserscheinungen oder gar Straftaten besteht. Das langfristige Hauptziel muss sein, die Konsument:innen in Einrichtungen mit Hilfsangeboten (das umfasst auch Wohnangebote) zu orientieren und einen unkontrollierten Konsum im Stadtgebiet zu unterbinden. Zu diesem Zweck müssen Hilfs-Angebote in besonders betroffenen Stadtteilen ausgebaut werden. Kurzfristig erfolgt die Regulierung des Konsums im öffentlichen Raum durch Zuweisung zu mit den Beiräten geeinten Toleranzräumen.“

9. Wie entwickelte sich in Folge der Kontrollen die Nutzung der jeweiligen Toleranzflächen oder Drogenhilfeeinrichtungen durch Drogenkonsumierende?

Die Toleranzflächen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht: Während in den Stadtteilen wie Neustadt oder Gröpelingen ein deutlicher Teil der Nutzenden der Szenetreffs eher ortsverbunden und weniger von Obdachlosigkeit betroffen ist, fluktuiert die Nutzergruppe der Toleranzfläche Friedrich-Rauers-Straße in der Innenstadt deutlich stärker. Zudem sind sie dortigen Personen teils erst kurz in Bremen ansässig und häufiger obdachlos.

Polizeikontrollen zur Bekämpfung von Brennpunkten des BtM-Straßenhandels und des Betäubungsmittel-Konsums im Bahnhofsquartier berücksichtigen stets den Grundsatz, durch die Intensität der Maßnahmen den Zweck der Angebote für Szeneangehörige in den Bereichen nicht zu gefährden und parallel dem Auftrag der Strafverfolgung nachzukommen. Maßgeblich ist die Umsetzung des o.g. Senatsbeschlusses zu den Eckpunkten einer integrierten Drogenhilfestrategie wie in der Antwort zur Frage 8. erläutert.

Die Nutzung der jeweiligen Toleranzflächen oder Drogenhilfeeinrichtungen durch Drogenkonsumierende ist von unterschiedlichen Faktoren wie Standort, Witterungsbedingungen, Angeboten usw. abhängig. Im Sommer 2024 ließ die Anzahl der Tagesaufenthalte, entsprechend der bisherigen Erfahrungen etwas nach, im Winter stieg sie wieder an. Eine Aussage über den Zusammenhang zwischen Kontrollen und der Nutzung der Flächen ist nicht belastbar darzustellen.

Die Nutzungszahlen des Drogenkonsumraums erreichten im Januar 2025 den bisherigen Höchststand:

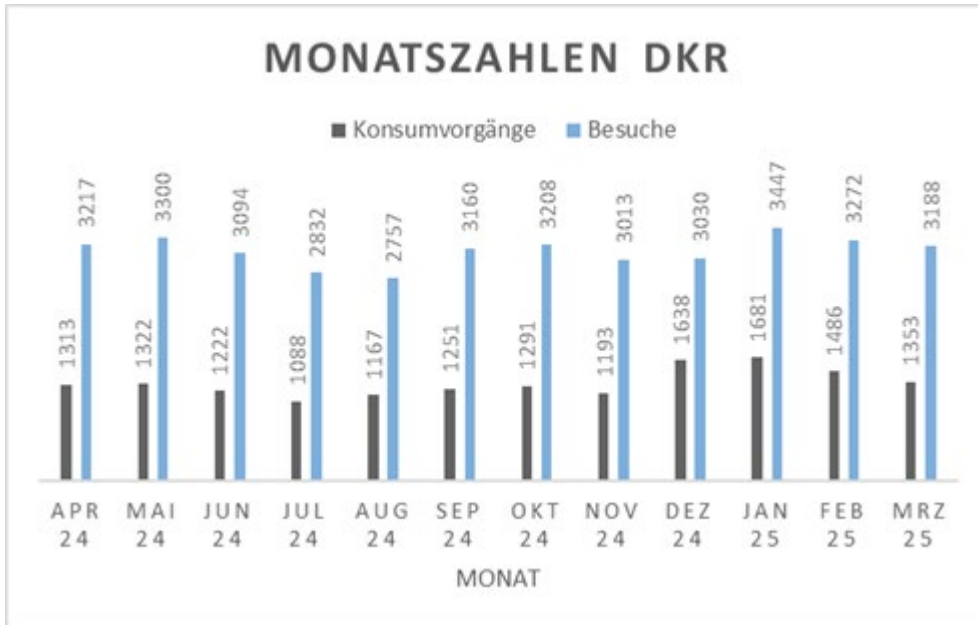


Abb. 2: Monatszahlen Drogenkonsumraum ARA in den letzten 12 Monaten

Auch im Kontakt- und Beratungszentrum ist im Januar 2025 ein Höchststand zu verzeichnen, der vermutlich durch die vorübergehende Schließung des Ruhe- & Regenerationsortes und durch steigende Bedarfe von Menschen mit einer Drogenabhängigkeit beeinflusst war:

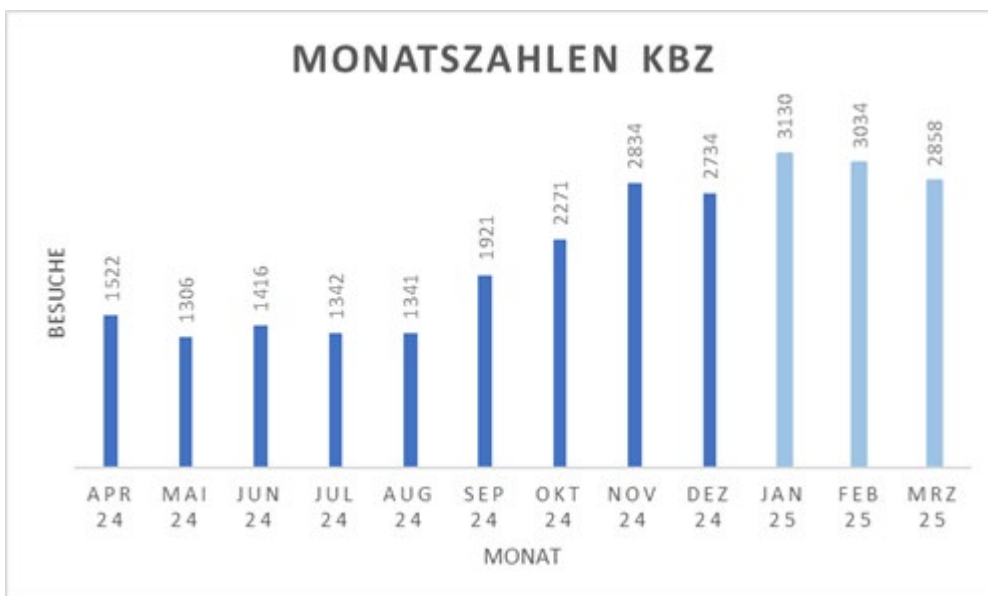


Abb. 3: Monatszahlen Kontakt- und Beratungszentrum letzte 12 Monate

Der Ruhe- & Regenerationsort (ReGO) war umzugsbedingt vom 18. Oktober 2024 bis zum 16. Februar 2025 geschlossen und wurde dann in Räumlichkeiten der ehemaligen Diskothek STUBU im Rembertring 21 am 17. Februar 2025 wiedereröffnet. Im März ergaben sich dann die bisher höchsten Nutzungszahlen.

Insgesamt weisen die gestiegenen Nutzungszahlen der drei Einrichtungen darauf hin, dass die Bedarfe und damit die Anzahl von Menschen mit drogenbezogenen Erkrankungen im öffentlichen Raum insgesamt weiterhin steigen.

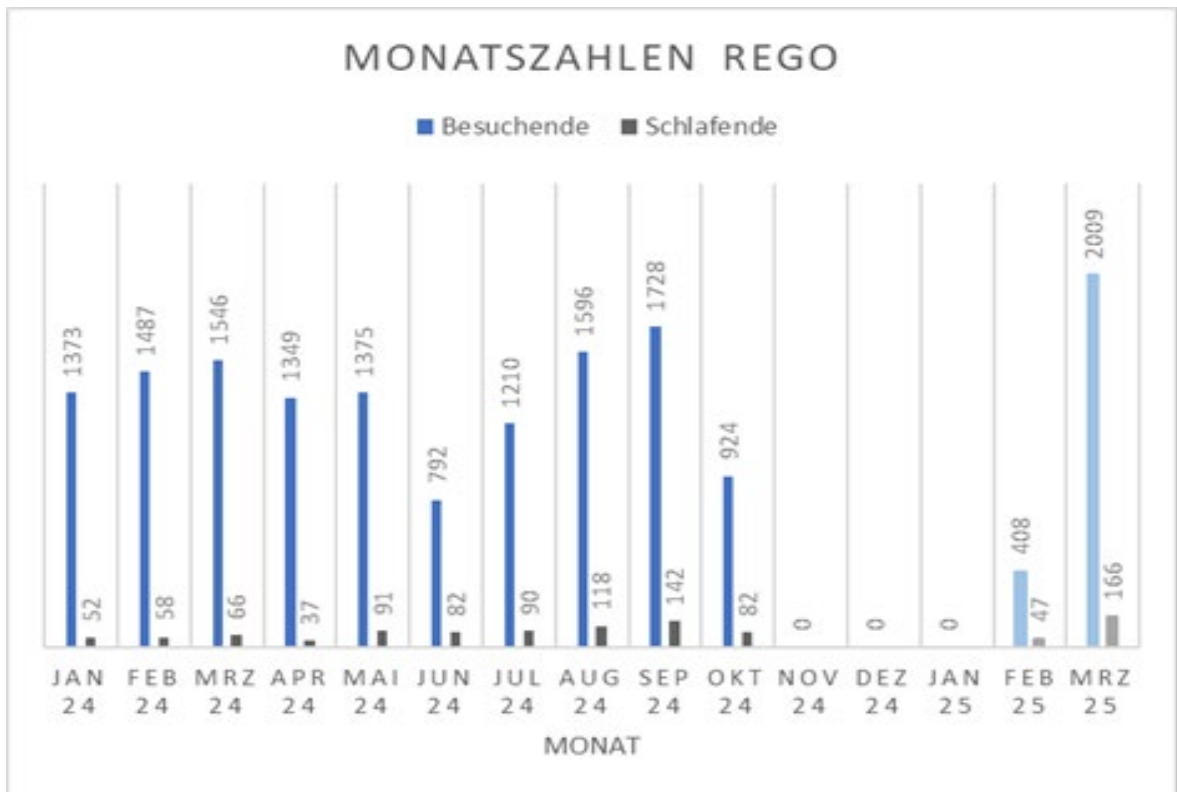


Abb. 4: Monatszahlen Ruhe- & Regenerationsort seit 2024

10. Welche Kenntnisse hat der Senat davon, an welchen Orten sich Drogenkonsumierende aktuell vermehrt aufhalten?

Im Innenstadtbereich halten sich viele Personen in einem Areal zwischen Rembergtiring und Finanzamt sowie an verschiedenen Orten in den Wallanlagen auf.

In der Neustadt lassen sich zusätzlich zum Toleranzort Hohentorspark Treffpunkte an der Piepe (Kiosk Nähe Rotes-Kreuz-Krankenhaus) und am Teerhof ausmachen. Darüber hinaus hat sich in Huckelriede und unter der Wilhelm-Kaisen-Brücke ein neuer Treffpunkt entwickelt.

In Gröpelingen halten sich drogenkonsumierende Personen beim REWE-Supermarkt in der Gröpelinger Heerstraße am Szenetreff Gröpelingen und teilweise im Grünzug West auf.

Beim Szenetreff in Bremen Vegesack halten sich unterschiedliche Gruppen – darunter auch Drogenkonsumierende insbesondere EU-Ausländer ohne Leistungsanspruch – auf, die nun durch bauliche Maßnahmen stärker voneinander getrennt werden sollen, um Verdrängungseffekte zu vermeiden.

11. Welche Folgen ergeben sich auf Grund der Verdrängung von Drogenkonsumierenden weg vom Hauptbahnhof in die Stadtteile für die jeweiligen Stadtteile?

Die gezielte vollständige Verdrängung von Drogenkonsumierenden ist ausdrücklich kein Bestandteil polizeilicher Maßnahmen und deren übergeordneter Strategie. Darüber hinaus liegen der Polizei Bremen keine belastbaren Erkenntnisse über eine Verdrängung von Drogenkonsument:innen vom Hauptbahnhof in andere Stadtteile vor.

Gleichwohl können Polizeimaßnahmen wie z. B. das Unterbinden von offenem Konsum an Haltestellen im Bahnhofsumfeld, das Untersagen von aggressivem Betteln oder aber Einsätze zur Bekämpfung von Betäubungsmittelhandel zu erhöhtem Druck auf die sich im Bahnhofsumfeld aufhaltende Szene auswirken. Dementsprechend weichen Szeneangehörige in den Bahnhofsrandbereich aus, aber auch darauf reagiert die Polizei mit entsprechendem Kontrolldruck. Auf akzeptierte Aufenthaltsorte sowie Hilfsangebote wird anlassbezogen verwiesen.

Grundsätzlich kann dies von Konsument:innen als Belastung wahrgenommen werden. Dies äußert sich mitunter in einer zunehmenden Grundanspannung und somit leichteren Reizbarkeit der Szeneangehörigen. Viele betroffene Personen vermeiden dann größere Ansammlungen von ebenfalls Betroffenen aus Sorge, als ordnungsstörend wahrgenommen zu werden. Dies führt zumindest phasenweise zu einer verzweigten Verteilung oder zum Rückzug in ggf. vorhandene Wohnungen. Als Ergebnis haben Sozialarbeitende dadurch weitere und zeitaufwändigere Laufwege, um die Klient:innen aufzufinden.

Die Polizei Bremen sowie auch die Straßensozialarbeit agiert dabei permanent in einem Spannungsfeld aller Menschen, die sich im Bahnhofsumfeld aufhalten.

12. In welchem Umfang findet derzeit ein regelmäßiger ressortübergreifender Austausch in der Drogenpolitik zur Koordination eines gemeinsamen Vorgehens und Auftretens statt?

Die an der Erstellung der Strategie beteiligten Ressorts haben unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) eine Steuerungsgruppe gebildet, um Grundsatzfragen rund um die IDHS zu klären. Diese tagt ca. zweimal jährlich.

Zudem wurde nach Durchführung eines großen Workshops „Toleranzfläche Friedrich-Rauers-Straße“ am 06.05.2024 eine ämter-, träger- und ressortübergreifende Koordinierungsgruppe auf Fachleitungsebene für die Administrierung der Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße eingerichtet, um die dortigen Herausforderungen in Zusammenarbeit zu bewältigen. Diese findet mindestens einmal im Quartal statt.

Am 28.10.2024 hat ein Treffen der SGFV, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und des Senators für Inneres und Sport (SIS) und der entsprechenden Staatsrät:innen und Abteilungsleitungen stattgefunden, um den Umgang/ die Umsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie insbesondere mit Bezug zur Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße zu besprechen.

13. Welche Maßnahmen, die andere Städte wie Frankfurt, Hamburg oder Zürich umsetzen, dienen dem Senat als Vorbild bei der Umsetzung der Drogenhilfestrategie?

Die Eckpunkte der IDHS für Bremen stützen sich auf die vier Säulen der Drogenpolitik, die sowohl in der 2012 beschlossenen „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ in Deutschland als auch in Zürich und Frankfurt richtungsweisend sind.



Abb. 5: Die Vier-Säulen der Stadtzürcher Drogen- und Suchtpolitik, Quelle: Stadt Zürich Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Schutz und Prävention: Vortrag anl. der DEFUS-Veranstaltung am 4.7.2024 in Bremen

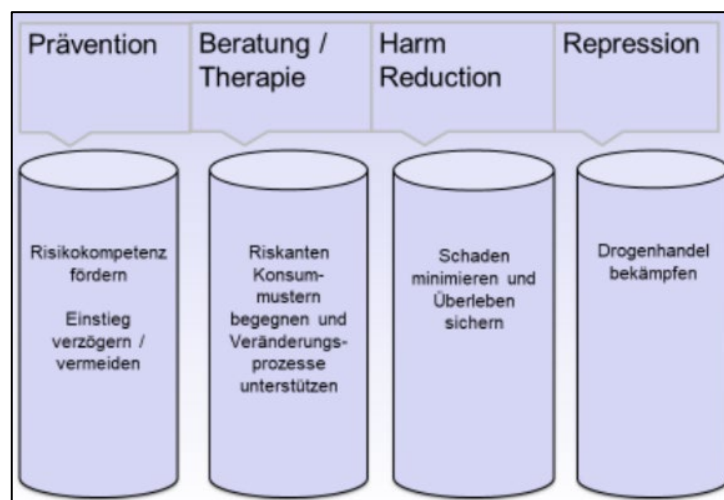


Abb.6: Die vier Säulen des Frankfurter Wegs: Quelle: Der Frankfurter Weg: Ansätze, Entwicklungen Wirkungen. Drogenreferat der Stadt Frankfurt/Main, 11/2024

Die in den Eckpunkten der IDHS formulierten Zielvorstellungen stützen sich auf die Säulen der Abbildung 5. Zwei Eckpunkte sind direkt daraus abgeleitet:

- Eckpunkt 3: Konsequente Unterbindung und Sanktionierung des öffentlichen Drogenhandels und
- Eckpunkt 6: Suchtprävention, der zur überfälligen Stärkung der Ressourcen im Bereich Suchtprävention führte.

Die Eckpunkte

- 1: Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung,
- 2: Stärke Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote und
- 4: Einheitliche ressortübergreifende Haltung im Umgang mit der Drogenszene
- 7: Fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation (noch nicht umgesetzt)

sind aus einer intensiven Beschäftigung mit dem Züricher Ansatz zu den Herausforderungen der offenen Drogenszenen entstanden. Allerdings sind dort andere Rechtsgrundlagen, umfassende Drogenhilfe- und Wohn- bzw. Unterbringungsangebote und ein sehr hohes Ausgabenniveau zu beachten.

Die im ersten Schritt berücksichtigten und eingebrachten Maßnahmen zielen in Bremen daher vor allem darauf ab, drogenabhängige Menschen zu erreichen und die Versorgung in betroffenen Stadtteilen zu verbessern und die Betroffenen langfristig in Einrichtungen zu orientieren. Zu diesem Zweck wurden bestehende Hilfsangebote in besonders betroffenen Stadtteilen weitergeführt und auf- und ausgebaut. Weiterhin wurden die aufsuchende Sozialarbeit und die Prävention gestärkt und Budgets bestehender Einrichtungen der Drogenhilfe, wie der Drogenkonsumraum in Containern, das Kontakt- und Beratungs-zentrum und die Drogenhilfezentren, an die gestiegenen Bedarfe angepasst.














Eine herausragende Bedeutung hat bei der IDHS, wie in Zürich, die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Umgesetzt wird diese im Rahmen einer gemeinsam vereinbarten Strategie, die eine geteilte Verantwortung mit festgelegten Zuständigkeiten vorsieht. Durch Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen wird die Strategie umgesetzt und unterstützt.


Zur Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften rund um den Hauptbahnhof und in den sog. Hotspots in den Quartieren wurde der Ordnungsdienst gestärkt mit dem Ziel, Sicherheit für alle Nutzenden zu gewährleisten. Zudem wurden Die Bremer Stadtreinigung (DBS) und der Umweltbetrieb Bremen (UBB) mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet, um die Sammelintervalle für gebrauchte Spritzen zu erhöhen, das saubere Erscheinungsbild des Hauptbahnhofes zu gewährleisten und die Reinigungsfrequenzen in den Grünanlagen an den gestiegenen Bedarf anzupassen.






Bei der Ausgestaltung der niedrigschwelligen Drogenhilfeangebote wird ein enger Austausch mit den entsprechenden Drogenhilfeträgern aus Hamburg, Berlin, Frankfurt und Düsseldorf gepflegt. Bremen engagiert sich zudem in bundesweiten Fortbildungen zu entsprechenden Themen (z. B. Fachtagung „Crackkonsum in den Städten“).




Bremen hat als eine der ersten Städte Deutschlands Schnelltests für synthetische Opiode bzw. „Nitazene“ im Drogenkonsumraum angewendet und damit wichtige Erkenntnisse zum Vorkommen der synthetischen Droge sowie zu entsprechenden Notfallmaßnahmen in der Stadt gewonnen.


14. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen der Drogenhilfestrategie, die bereits mit finanziellen Mitteln unterlegt sind (bitte getrennt nach Ressortverantwortung berichten)?

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Umsetzungs- stand	Ressort
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, safer use Material		SGFV
Betrieb des Drogen- konsumraums	Mehrbedarfe Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, Schnelltests, Naloxonschulung, Restsubstanzeanalysen beim Institut für Pharmakologie und Toxikologie		SGFV
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung	Bisher nicht benötigt, da Umbau noch nicht abgeschlossen	SGFV
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 1 VZ Streetwork/Beratung Gröpelingen (ASHB) und 1 Streetwork/Beratung Osterholz		SGFV
Vege sack	1 VZ aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord ASHB		SGFV
Neustadt	1 VZ Streetwork /Beratung (0,5 VZ ASHB, 0,5 VZ Therapiehilfe)		SGFV
Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork (58 WoSt. ASHB, 62 WoSt Comeback)		SGFV
Mitte	1 VZ Psychosoziale Begleitung Substituierter		SGFV
Mitte	1,5 VZ Erweiterung Eltern Plus		SGFV
TANDEM	Fortführung Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger 1 VZ Soziale Arbeit		SGFV
Ruheliegen-Projekt Ruhe- und Regene- rationsort (RegO)	Das Projekt RegO aus der F-R-Straße ist im Januar in das STUBU umgezogen und hat weiter steigende Nutzungszahlen.		SGFV
	Ein weiterer RegO wird in den Stadtteilen Neustadt und Gröpelingen mit Hilfe von IB gesucht.		
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV		SGFV
DigiSucht- Plattform	Finanzierung der Plattform für das Land Bremen läuft über das Ressortbudget von SGFV		SGFV

Prävention	4 VZE Referent:innen und 0,5 VZE Verwaltungskraft: 3 VZE Referent:innen wurden von der HL für Suchtprävention genehmigt und sind nun besetzt		SKB
------------	---	---	-----

Vege sack	Fortführung Streetwork SASJI und Mehrbedarf Aufstockung auf 1,6 VZ		SASJI
Neustadt	Fortführung 1 VZ und Mehrbedarf für Aufstockung auf 1,5 VZ Streetwork SASJI		SASJI
Mitte	Fortführung Beratungsbuss Nelson-Mandela-Park		SASJI
Mitte	Fortführung Streetwork SASJI und Aufstockung auf 1,0 VZ		SASJI
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI		SASJI

UBB	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen		SUKW
DBS	Erhöhung der Sammelintervalle		SUKW
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes		SUKW

Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes bis max. 500T€ p.a.		SIS
---------------------------------	--	---	-----

15. Welche Aufenthalts- und Unterbringungsmöglichkeiten gibt es derzeit für obdachlose Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung in Bremen?

a. Wo befinden sich diese und wie sind die Öffnungszeiten ausgestaltet?

Ein Beratungsbuss des Vereins Innere Mission steht montags bis sonntags am Nelson Mandela-Park. Dieser wird in den Wintermonaten durch den Wärmebus abgelöst. Das Café Papagei, Auf der Brake, ist als Tagesaufenthalt von Montag bis Freitag sowie am Sonntag geöffnet. Diese Angebote werden vorwiegend von Menschen mit einer Alkoholsüchterkrankung oder sehr prekären Lebensbedingungen (z.B. auch EU-Ausländer:innen) besucht. Die Teestube der Hoppenbank, die ebenfalls täglich geöffnet ist, richtet sich schwerpunktmäßig an straffällig gewordene Personen, die aber oftmals ebenfalls eine Süchterkrankung aufweisen.

Der Container am Hohentorspark ist rund um die Uhr zugänglich und wird von Streetworkenden von SASJI sowie von SGFV mehrmals in der Woche aufgesucht. Die Szenetreffe in Bremen Nord und Gröpelingen werden ebenfalls mehrmals in der Woche

von den verschiedenen Streetworkenden aufgesucht. In Gröpelingen steht seit Anfang 2024 ein Container zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Bremen hält zwei trägergeführte Notunterkünfte für Konsument:innen illegaler Drogen vor. Die Unterkünfte La Campagne in Hemelingen und Sleep Inn in Oberneuland sind rund um die Uhr geöffnet. Aufnahmen erfolgen nach Zuweisung durch die Zentrale Fachstelle Wohnen, Aufnahmen außerhalb deren Öffnungszeiten erfolgen direkt in den Unterkünften. Für die Nutzer:innen der Unterkünfte bestehen keine Schließzeiten. Auch für die Unterbringung in Schlichthotels bestehen keine Schließzeiten.

Folgende Drogenhilfeeinrichtungen mit Aufenthaltsmöglichkeit stehen tagsüber auch obdachlosen Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zur Verfügung:

- Drogenkonsumraum ARA
- Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ)
- Ruhe- & Regenerationsort im ehem. STUBU (RegO)
- Suchthilfezentrum Nord
- Café Abseits

Stadtmitte:

- Drogenkonsumraum ARA:
Friedrich-Rauers-Straße 30a, 28195 Bremen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr, Sa, So: 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr und Do: 11:30 bis 13.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 14:00 Uhr bis 18 Uhr
- Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ)
Rembertiring 2, 28195 Bremen
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr: 9:00 bis 14:00 Uhr, Di 14:00 bis 16:00 Uhr
- Ruhe- & Regenerationsort (RegO)
Rembertiring 21, 28195 Bremen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr, Sa: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Mi 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

VegeSack:

- Suchthilfezentrum Nord
Bermopohlstraße 23a, 28757 Bremen
Offene Sprechstunden:
Mo, Mi, Fr: 10 Uhr bis 12 Uhr und Mo, Mi: 14 Uhr bis 16 Uhr

Osterholz:

- Café Abseits
Otto-Brenner-Allee 44, 28325 Bremen
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

b. Inwieweit entsprechen diese Aufenthalts- und Unterbringungsmöglichkeiten den Bedarfen von obdachlosen Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung (bspw. tolerierter Konsum in Unterkünften)?

Die Tagesangebote entsprechen weitestgehend den Bedarfen der Menschen. Die Tagesaufenthalte „Café Papagei“ und „frauenzimmer“ gestatten keinen Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen in ihren Räumlichkeiten. Personen, die unter dem Einfluss solcher Substanzen stehen, können die Angebote jedoch weiterhin nutzen, sofern sie sich gegenüber anderen Gästen und Mitarbeitenden respektvoll verhalten und keine aggressiven oder übergriffigen Handlungen zeigen. Im „Café Papagei“ wird diese Möglichkeit regelmäßig von den Besucher*innen wahrgenommen. Im „frauenzimmer“ ist die Anzahl konsumierender Frauen vergleichsweise geringer. Hervorzuheben ist in diesem Kontext allerdings, dass nicht alle Menschen, die sich an den genannten Orten aufhalten, obdach- oder wohnungslos sind. Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen ist in den Tagestreffs untersagt. Im öffentlichen Raum (Beratungsbus der Inneren Mission im Nelson-Mandela-Park) findet Konsum teilweise statt. Eine Untersagung erfolgt nur unter ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

In den Notunterkünften steht pädagogisches Personal zur Beratung und Unterstützung bereit. In den Gemeinschaftsräumen ist der Konsum untersagt, in den Zimmern ist eine Überprüfung nicht möglich. Grundsätzlich ist das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten für drogenkonsumierende Menschen derzeit nicht ausreichend vorhanden. Hier ist u.a. zu prüfen, ob perspektivisch das Angebot z.B. im ReGo angepasst werden kann. Zudem wird derzeit nach einer Möglichkeit für die Beheimatung von langjährigen Drogennutzenden mit besonderen Hilfebedarfen gesucht.

Drogenhilfeeinrichtungen:

Der Konsum ist nur im Drogenkonsumraum ARA gestattet; ansonsten wird in den genannten Einrichtungen niedrigschwellige Grundversorgung mit Getränken und Essensangeboten vorgehalten. Im KBZ und im Suchtzentrum Nord gibt es die Möglichkeit zum Wäschewaschen. Im RegO und im KBZ werden Ruheliegen zum Schlafen vorgehalten. Es ist weiter zu prüfen, ob eine Anpassung von Öffnungszeiten z. B. im ReGo in den frühen Morgenstunden zu einer bedarfsgerechteren Angebotsgestaltung führen kann.

Die Drogenhilfeangebote können das Problem der Obdachlosigkeit von Menschen mit einer Drogenabhängigkeit nicht kompensieren. In den Stadtteilen Gröpelingen und Neustadt wird derzeit an Möglichkeiten zur Errichtung von Tagesaufenthalten mit Ruheliegen und Beratungsangeboten gearbeitet. Einrichtungen mit Ruheliegen sollten bei entsprechender Finanzierung auf Eignung zur Durchführung der Kälterege- lung für diese Zielgruppe geprüft werden.

c. Welche Planungen gibt es derzeit bezüglich des Auf- und Ausbaus von Aufenthalts- und Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung (insbesondere auch in den Stadtteilen), der Ausweitung von Öffnungszeiten und der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Aufenthalts- und Unterbringungsmöglichkeiten?

Die Arbeitsstunden der Streetworkenden wurden in den vergangenen Jahren den Bedarfen der Zielgruppe angepasst und entsprechend aufgestockt. Zudem wird der abgebrannte Holzunterstand am Szenetreff Aumunder Heerweg durch zwei Container ersetzt werden, um für einen besseren Witterungs- und Brandschutz zu sorgen.

Das Unterbringungssystem für Drogenkonsument:innen soll weiter ausgebaut werden. Aktuell wurde die Suche nach einer Immobilie für Drogenkonsument:innen mit besonderen Hilfebedarfen, z.B. Pflegebedürftigkeit intensiviert. Die Verortung in Stadtteilen ist von der Verfügbarkeit von Immobilien abhängig.

16. An welchen Stellen ist im Rahmen der Drogenhilfestrategie bisher eine Einbeziehung der Beiräte erfolgt?

Alle Drogenhilfeangebote und alle Toleranzorte im öffentlichen Raum können nur in enger Zusammenarbeit mit den Ortsämtern und Beiräten ent- und bestehen. Aus diesem Grunde gibt es in den Stadtteilen ein Besprechungswesen mit den zuständigen Ressorts und Diensten sowie den beteiligten Leistungserbringer:innen zusätzlich zu den Beiratssitzungen, um den Umgang mit den Herausforderungen an diesen Örtlichkeiten und deren Umgebung zu besprechen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Dabei sind die Diskussionen in den Stadtteilen durchaus unterschiedlich, und die Lösungen können auch unterschiedlich sein. So werden in Vegesack beim Szenetreff zwei Unterstände für unterschiedliche Zielgruppen in enger Nachbarschaft aufgestellt, während der Unterstand in Gröpelingen aktuell von alkohol- und drogenkonsumierenden Menschen gleichermaßen genutzt wird.

Die in Eckpunkt 2 propagierte „stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote“ impliziert den Aufbau von zusätzlichen Drogenhilfeangeboten in betroffenen Stadtteilen und bedarf großer Anstrengungen zur Umsetzung, zumal die Finanzierung bisher noch nicht gesichert ist. Es sollen Indoor-Aufenthaltsmöglichkeiten als Schutzraum für Menschen in prekären Lebenslagen mit polyvalenten Suchtmittelkonsum geschaffen werden, die auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet sind und damit eine hohe Aufenthaltsqualität für diese Zielgruppe bietet. Neben der besseren Erreichbarkeit von Menschen mit Suchterkrankung für Beratungs- und Hilfeangebote geht es auch die Entlastung des öffentlichen Raums.

In den Ortsämtern und bei den Beiräten der Stadtteile Neustadt und Gröpelingen gibt es bisher große Unterstützung für das Vorhaben und es sind Strukturen geschaffen worden, konkrete Standortvorschläge zu erarbeiten. Mit dem Ortsamt und dem Beirat Neustadt gibt es zudem eine enge behördenübergreifende Zusammenarbeit in Form von Runden Tischen zunächst zur Situation am Lucie-Flechtmann-Platz und aktuell zur Begleitung der Toleranzfläche Hohentorspark.

In Vegesack erfolgt eine Zusammenarbeit mit Ortsamt und Beirat zur Umgestaltung des dortigen Szenetreffs. Die Weiterentwicklung des Hilfsangebots im Suchthilfezentrum Nord wird perspektivisch auch zu beraten sein.

Vor der Wiedereröffnung des RegO im Stubu wurde der Beirat Mitte von der SGFV umfassend über das Projekt informiert. Er stimmte dem Vorhaben zu.

17. Inwieweit und in welcher Höhe wurden die durch die Drogenhilfestrategie zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bereits abgerufen (bitte nach Maßnahme und Ressortzuständigkeit getrennt berichten)?

Für die Umsetzung der Drogenhilfestrategie stehen in den Haushaltsjahren 2024 Mittel in Höhe von 4.782.000 € sowie im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 5.022.000 € im Produktplan 93 „Zentrale Finanzen“ bereit. Diese Mittel können bei Bedarf über Verrechnungen in die jeweiligen Haushalte (Land und Stadt) der zuständigen Ressorts gesteuert werden, um eine Maßnahmegebundene Verausgabung zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.812.658 € im Haushalt der Stadtgemeinde und 250.000 € im Landeshaushalt durch die Ressorts abgerufen. Die nicht verbrauchten Mittel 2024 wurden durch die bewirtschaftenden Ressorts entweder im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 gestrichen oder gemäß der Vorgaben (Personalausgaben) dem Gesamthaushalt zugeführt. Im Jahr 2025 wurden bis zum Stichtag 24.04.2025 1.710.000 € im Haushalt der Stadtgemeinde durch die Ressorts abgerufen. Die Ressortaufteilung wird in Tab. 1 und 2 dargestellt.

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Kosten in € für 2024 Planung	Ist-Ausga- ben 2024	Kosten in T€ für 2025 Planung	Ist-Ausga- ben Stich- tag 24.04.2025	Ressort	Anmerkungen
Kontakt- und Bera- tungszentrum	Mehrbedarfe durch Kos- ten für den Sicherheits- dienst., med. Material	150.000	150.000	150.000	52.809	SGFV	
Betrieb des Drogen- konsumraums	Mehrbedarfe Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, Naloxon- schulung	175.000	175.000	175.000	58.978	SGFV	
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fort- schreibung und verabre- dete Erhöhung	2.000	0	157.000	0	SGFV	Die Mittel wur- den 2024 nicht abgerufen.
Gröpelingen/ Oster- holz	Weiterführung 2 VZ Streetwork/Beratung (bisher Finanzierung aus Resten)	160.000	160.000	176.000	103.601	SGFV	
Vege sack	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finan- zierten 0,5 VZ und Auf- stockung auf 1 VZ aufsuchende Sozialar- beit im DHZ-Nord	80.000	80.000	88.000	44.001	SGFV	
Vege sack	Fortführung Streetwork SASJI und Mehrbedarf Aufstockung auf 1,6 VZ	150.000	15.621	150.000	19.998	SASJI	Die Zuwen- dungen von SASJI zum Streetwork werden in ei- nem gemein- samen Bescheid ge- währt. Eine genaue Zuord- nung zu den einzelnen Standorten ist deshalb nicht möglich und erfolgt hier nur rechnerisch.
Neustadt	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finan- zierten 1 VZ Streetwork /Beratung	80.000	80.000	88.000	42.552	SGFV	
Neustadt	Fortführung 1 VZ und Mehrbedarf für Aufsto- ckung auf 1,5 VZ Street- work SASJI	150.000	0	150.000	0	SASJI	Die Zuwen- dungen von SASJI zum Streetwork werden in ei- nem gemein- samen Bescheid ge- währt. Eine genaue Zuord- nung zu den einzelnen Standorten ist deshalb nicht möglich und erfolgt hier nur rechnerisch.
Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork (bisher Bre- men Fonds AP Haupt- bahnhof)	160.000	160.000	176.000	73.337	SGFV	
Mitte	1 VZ Psychosoziale Be- gleitung Substituierter (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	80.000	80.000	88.000	44.001	SGFV	
Mitte	1,5 VZ Erweiterung El- tern Plus (bisher Bremen	120.000	80.000	132.000	42.552	SGFV	

	Fonds AP Hauptbahnhof)						
Mitte	Fortführung Beratungsbus Nelson-Mandela-Park	550.000	585.509	560.000	190.000	SASJI	
Mitte	Fortführung Streetwork SASJI und Aufstockung auf 1,0 VZ	60.000	60.000	60.000	20.000	SASJI	
TANDEM	Fortführung Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	70.000	75.114	77.000	38.498	SGFV	
Ruheliegen-Projekt Ruhe- und Regenerationsort (RegO)	Wenn der Bau in der Friedrich Rauersstr. beginnt, kann das Projekt in den Räumlichkeiten nicht fortgeführt werden. Pro Jahr und Raum fallen ca. 550 T€ pro Jahr pro Raum an.	1.100.000	677.425	1.100.000	214.586	SGFV	
Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes bis max. 500T€ p.a.	500.000	458.593	500.000	196.509	SIS	
UBB	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	220.000	220.000	220.000	220.000	SUKW	
DBS	Erhöhung der Sammelintervalle	220.000	220.000	220.000	57.000	SUKW	Planwert vertraglich gebunden bis 31.12.25
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	60.000	60.000	60.000	28.500	SUKW	Planwert vertraglich gebunden bis 31.12.25
Summe Stadt		4.087.000	3.337.262	4.327.000	1.446.922		
Prävention	LIS	445.000	0	445.000	0	SKB	Die VZÄ konnten zwar 2024 besetzt werden, der Dienstantritt erfolgte jedoch nur bei einer VZÄ und nur für einen Monat. Daher wurde von einem Abruf abgesehen.
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Anwendungsbereich SGFV	150.000	137.230	150.000	0	SGFV	
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	100.000	85.266	100.000	44.817	SASJI	
Summe Land		695.000	222.496	695.000	44.817		
Gesamt Land + Stadt		4.782.000	3.559.758	5.022.000	1.491.739		

Tab. 1: Mittelverausgabungen nach Maßnahmen und Ressorts in den Jahren 2024 und 2025 (Stichtag 24.04.2025)

Ressort	Kosten in € für 2024 Planung	Ist-Ausgaben 2024	Kosten in € für 2025 Planung	Ist-Ausgaben Stichtag 24.04.2025
SGFV	2.327.000	1.854.769	2.557.000	714.915
SASJI	1.010.000	746.396	1.020.000	274.815
SIS	500.000	458.593	500.000	196.509
SUKW	500.000	500.000	500.000	305.500
SKB	445.000	0	445.000	0

Tab. 2: Mittelverausgabungen der Ressorts in den Jahren 2024 und 2025 (Stichtag 24.04.2025)

18. Wie plant der Senat die Finanzierung der Drogenhilfestrategie im kommenden Doppelhaushalt 2026 und 2027?

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen ist eine Aussage über die weitere Finanzierung der IDHS momentan nicht möglich.

19. Welche weiteren Maßnahmen sind in den kommenden Jahren im Rahmen der Drogenhilfestrategie nötig, um das vom Senat bereits mehrfach adressierte Vier-Säulen-Prinzip erfolgreich umzusetzen?

In Bremen wird eine hohe Verfügbarkeit von Kokain und Crack festgestellt, aber auch Heroin-Beimischungen mit synthetischen Opioiden in Form von Nitazenen werden erfasst. Diese können innerhalb kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen. In der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2024 insgesamt 30 drogenbedingte Todesfälle polizeilich registriert worden, das waren acht Todesfälle mehr als im Vorjahr. In Bremen ist zudem ein polyvalenter Drogenkonsum mit den entsprechend hohen Gesundheitsrisiken zu beobachten. Außerdem wächst die Sorge vor einem weiteren Anteigen sozialer Konflikte und vor drogenbedingter Gewalt auch in den Hilfeeinrichtungen.

Über die in den Eckpunkten beschriebenen Maßnahmen hinaus empfehlen sich angesichts der möglichen Risiken durch synthetische Opiate folgende schadensminimierende Hilfen und Instrumente:

- Die opioidgestützte Substitutionstherapie für Menschen ohne einen Krankenversicherungsschutz senkt das Risiko der betroffenen Menschen, weil sie nicht auf die Schwarzmarktsubstanzen angewiesen sind.
- Die Etablierung einer Diamorphinambulanz in Bremen kann die Möglichkeiten für eine passgenaue medizinische Behandlung erweitern.
- Die Anpassung des § 10a BtMG: Der Betrieb der Drogenkonsumräume sollte dahingehend modifiziert werden, dass das Teilen von Crack-Pfeifen in den Konsumräumen ermöglicht wird. Diese Konsumierenden-Gruppe wird sonst durch dieses Angebot nicht ausreichend erreicht.
- Es bedarf eines bundesweiten Drogenmonitorings, bestehend aus DruckChecking, Analysen über Schnelltests und Analysen von gebrauchten Spritzen für synthetische Opioide sowie ein zentrales Datenmanagement der Testergebnisse.
- Es braucht den Aufbau einer Strategie zur Risiko-Kommunikation bei hiesigen Überdosierungs-Ereignissen für das Land Bremen.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist weiterhin durch die bestehenden Kommunikationsstrukturen zu festigen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei unterschiedlichen Perspektive und Verantwortlichkeiten zu stärken.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

